

Original : AY ¹⁰Kopien : BRF JAC DD KJP SIN SI GRN DY KT ER LA PB
SRU AJ MA SFR FN AX WOK CFR WI GWB GH RAE

Kopie nach kenntnisnahme vertraulich vernichten !

bonn, den 14.02.1990

14.00

0039(1. teil)-hhhhn

geht an: eda-politisches sekretariat
eda-politische abteilung i
moskau, london, washington, paris, berlin ddr, romv e r t r a u l i c h
p. b. nr. 13/90 - lt/ac

b e r l i n - d e r b e s a t z u n g s s t a t u s

gemaess artikel 23 des grundgesetzes der brd ist grossberlin, d.h. inklusive ostsektor, konstitutiver bestandteil der bundesrepublik. an dieser auffassung hielt das bundesverfassungsgericht in karlsruhe auch 1973 in seinem urteil zum grundlagenvertrag brd-ddr noch fest, indem es ausfuehrte, dass diese tatsache "... weder durch die politische entwicklung ueberholt noch aus sonst irgendeinem grund rechtlich obsolet geworden" sei: "derzeit besteht die brd aus den in artikel 23 grundgesetz genannten laendern, einschliesslich berlins, der status des landes berlin der brd ist nur gemindert und belastet durch den sogenannten vorbenalt der gouverneure der westmaechte."

diesen standpunkt teilen nicht einmal die drei westlichen alliierten. ihres erachtens handelte es sich - in voelkerrechtlicher terminologie - um eine wirksame inbesitznahme eines gebietes im verlauf einer kriegshandlung (occupatio bellica). einigkeit mit der brd besteht nur insoweit, als auch die alliierten den ostsektor als bestandteil der von den vier siegermaechten verwalteten gebietseinheit berlin (=grossberlin) betrachten.

einen dritten standpunkt schliesslich vertraten die udssr und die ddr. sie gehen bis heute davon aus, dass die westsektoren nicht zur brd gehoeren, haben aber insofern nichts gegen den ausbau der bindungen, als dadurch keine hoheitsrechtlichen fragen praekjudiziert werden. letzteres gab anlass zu protesten, beispielsweise dann, wenn bundestagsfraktionen in westberlin tagten oder sich laenderminister zu konferenzen trafen. was den ostsektor betrifft, so betrachten die beiden oestlichen verbuendeten das problem als geloest: ihres erachtens ist er konstitutiver bestandteil und hauptstadt der ddr und ist damit jeglicher zustaeendigkeit der alliierten entzogen. dass das viermaechteabkommen von 1971, ueberhaupt zustande kommen konnte, setzte voraus, dass es von den drei westlichen alliierten als fuer alle vier, von der udssr hingegen nur als fuer die drei westlichen sektoren anwendbar aufgefasst wird. das abkommen enthaelt daher auch den begriff berlin (als ganzes) nicht, sondern handelt nur vom "betreffenden gebiet".

14.2.90 -o- 18.00n bru



während die standpunkte der westalliierten und der brd seit dem zusammenbruch der gemeinsamen viermächteverwaltung von 1948 (die einzige weiterfunktionierende behörde ist das von den vier betriebene "berlin air safety center", das den verkehr durch die drei luftkorridore ueberwacht) bis heute konsequent aufrecht erhalten worden sind, gehoert der ostsektor faktisch erst seit 1981, dem jahr, in dem ostberliner zum ersten mal mit vollem stimmrecht in die volksskammer gewaehlt worden waren, zur ddr. es hatte sich nicht um eine handstreichartige einverleibung, sondern um den schlusspunkt einer insbesondere 1968 begonnenen kontinuierlichen entwicklung gehandelt.

die westmaechte hatten gegen dieses vorgehen konsequent protestiert und ihre zustaendigkeit fuer den ostsektor mit erhoelter patrouillentaetigkeit unterstrichen, weshalb aber haben sie seinerzeit nicht analog reagiert, indem sie das besatzungsstatut aufhoben und die westsektoren der brd uebergaben? in der tat scheint ihre praesenz weder einer verteidigungs- noch einer sicherheitspolitischen notwendigkeit zu entsprechen, da die westsektoren ueber ihre brd-zugehoerigkeit ja nato-territorium geworden waeren, die frage ist heute obsolet.

die brd ist eben - obwohl inzwischen zum salonfaehigen und hochgeachteten partner auf allen weltbuehnen geworden - nun eben einmal kein souveraeener staat, die alliierten behalten aufgrund des deutschlandvertrages, mit dem das besatzungsstatut aufgehoben worden war, ihre verantwortung "... in bezug auf berlin und auf deutschland als ganzes bei" (artikel 2). die "occupatio bellica" der alten hauptstadt ist aeusseres symbol dafuer.

fuer die westdeutschen sind die konsequenzen dieses status mehr als nur symbolhaft, brd-gesetze sind in westberlin nicht eo ipso anwendbar, der senat muss sie in einem speziellen verfahren in berliner recht transformieren, saemtliche flugverbindungen nach westberlin sind alliierten carriern vorbehalten.

auch der fall der mauer am 9.11.1989 hat seitens der alliierten keine bewegung in die der strukturen des berlin-status gebracht, die deutschen draengen sie - vorlaeufig - auch in diesem bereich alliiertes gesamtverantwortung nicht zu initiativen, sondern schaffen fakten:

- zwischen brd, ddr und den zustaendigen berliner behoerden laufen sondierungen ueber eine neugestaltung des luftverkehrs,
- die ddr betrachtet westberlin heute nicht mehr als besondere politische einheit, seitdem modrow und koni - ohne sichtbare praesenz der alliierten - das brandenburger tor oeffneten,
- es wird versucht, die berliner abgeordneten im dezember dieses jahres von der bevoelkerung waehlen zu lassen und ihnen im bundestag stimmrecht zu verleihen, der regierende buergermeister kontierte alliierte einwaende mit der bemerkung, dass damit zwar berlin im bund, der bund in berlin aber immer noch nicht mitregiere.

- 3 -

- berlin entwickelt sich zum zentrum und umschlagplatz der innerdeutschen wirtschaftsbeziehungen.

die normative kraft des faktischen ueberholt auch im falle berlins die strukturen.

fazit: es ist nicht damit zu rechnen, dass die alliierten in naechster zeit die statusfrage in bewegung bringen werden. wahrscheinlich ist, dass waehrend des prozesses des deutschen zusammenwachsens der status quo als symbol fuer die viermaechteverantwortung aufrecht erhalten wird. die beendigung des foermlichen besatzungsregimes duerfte an jenem tag kommen, an dem die beiden deutschen staaten auch konstitutionell zu einem neuen voelkerrechtssubjekt zusammenfinden.

a. hohl

ambasuisse